

Volkswagen-Dieseltgate: Deadline für Klagen rückt näher

Klaus Nieding: Es wird keine außergerichtliche Einigung hinsichtlich Schadenersatzzahlungen geben. Die Zeit des Abwartens ist somit vorbei. Nur wer seine Ansprüche klageweise geltend macht, kann sichergehen, dass er eine Chance hat, Schadenersatz zu bekommen.

Frankfurt, 4. Juli 2016 – „Es wird seitens Volkswagen und Porsche keine außergerichtliche Einigung hinsichtlich Schadenersatzzahlungen geben“, ist Klaus Nieding, Vorstand der Nieding+Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, überzeugt. Anleger müssten daher selbst aktiv werden. „Die Zeit des Abwartens ist vorbei. Die Verjährung droht zum 18.09.2016. Nur wer bis dahin seine Ansprüche klageweise geltend macht, kann sichergehen, dass er eine Chance hat, Schadenersatz zu bekommen“, warnt der Fachanwalt für Kapitalanlagerecht. Hinzu kommt, dass nicht davon auszugehen sei, dass das Musterverfahren, bei dem kostengünstig die Ansprüche der Berechtigten bis zur rechtskräftigen Entscheidung angemeldet werden könnten, rechtzeitig vor dem 18.09.2016 eröffnet wird. „Dies haben sogar die beiden zuständigen Gerichte, das Landgericht Braunschweig für den Fall Volkswagen sowie das Landgericht Stuttgart für den Fall Porsche Automobil Holding SE, mitgeteilt“, so Nieding.

Die Möglichkeit, Schadenersatz einzuklagen, haben Inhaber von Stamm- und Vorzugsaktien von Volkswagen und Porsche sowie Inhaber von VW-Anleihen oder von Derivaten auf VW-Aktien und –Anleihen, wie beispielsweise Optionsscheine, Zertifikate oder Optionen. „Voraussetzung ist, dass die Erwerbszeitpunkte und Verkaufszeitpunkte der Papiere zwischen 2008 und dem 18.09.2015 liegen. Vorher erfolgte Erwerbe oder Verkäufe sind nicht schadenersatzberechtigt“, erklärt Daniel Vos, Partner der Kanzlei MÜLLER SEIDEL VOS, mit der die Nieding+Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft in den Fällen Volkswagen und Porsche kooperiert. Gemeinsam sind die beiden Sozietäten für eine der größten Anlegerplattformen gegen die Volkswagen AG und die Porsche Automobil Holding SE für gesammelte Schadenersatzansprüche über 2,5 Milliarden Euro rechtlich aktiv.

Interessierte sollten sich bis spätestens 01.08.2016 registrieren lassen (auch über www.wolfsburggate.de), um sicher zu gehen, in den jeweiligen Verfahren noch vertreten werden zu können. „Da das Verfahren auf Grund der Masse an Geschädigten einen immer größer werdenden logistischen Aufwand bedeutet, können spätere Registrierungen kaum berücksichtigt werden“, sagt Nieding.

Pressekontakt:

newskontor – Agentur für Kommunikation

Marco Cabras

Tel.: 0211 / 863 949-22

niedingbarth@newskontor.de

Über Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE zur Spitzengruppe der Kanzleien auf dem Gebiet des Kapitalanlegerrechts (JUVE Handbuch 2014/15). Die Kanzlei hat bereits über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Die insgesamt vertretene Schadenssumme privater und institutioneller Anleger summiert sich mittlerweile auf rund 12 Milliarden Euro. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig. Laut HANDELSBLATT ist Rechtsanwalt Nieding „einer der renommiertesten deutschen Anlegerschutzanwälte“ (HANDELSBLATT, 09.02.2011), für die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung ist er „der bekannteste Anlegeranwalt der Republik“ (F.A.S. vom 27.04.2014). Seit 1994 vertritt die Kanzlei Deutschlands größte Aktionärsvereinigung, die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.). In bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr nehmen die Anwälte von Nieding + Barth im Rahmen dieser Aufgabe die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. In prominenten Insolvenzfällen so bei Prokon Regenerative Energien GmbH, bei der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der WGF AG, der Gontard & Metallbank AG, der Gold-Zack AG, der Augusta Technologies AG und der Future Business KGaA (Infinus) vertritt Rechtsanwalt Nieding die Interessen von Anleihehabern mit einem Gesamtvolumen von über 500 Millionen Euro als Gemeinsamer Vertreter. Rechtsanwalt Nieding vertritt zudem die Interessen der Anleger in zahlreichen Gläubigerausschüssen z.B. bei der PROKON Regenerative Energien GmbH, der Solar Millennium AG, der Windreich GmbH, der Getgoods.de AG, der Green Planet AG, der Gontard & Metallbank AG sowie der Gold-Zack AG. Weitere Themenschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Rechtsbereichen des Versicherungsrechts sowie M&A.

Über MÜLLER SEIDEL VOS, Köln

MÜLLER | SEIDEL | VOS Rechtsanwälte ist eine auf das Bank- und Kapitalanlagerecht spezialisierte Kanzlei. Jeder der vier Gründungspartner ist Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht und verfügt über langjährige Erfahrungen und exzellente Kenntnisse in diesem Bereich. Die Sozietät berät und vertritt bundesweit Bankkunden und Kapitalanleger bei Problemen und Rechtsstreitigkeiten mit Banken, Versicherungen, Finanzdienstleistern, Initiatoren und sonstigen Verantwortlichen von Kapitalanlageprodukten. Die konsequente Festlegung auf die Vertretung von Anleger- und Kundeninteressen bewahrt vor Interessenkollisionen und macht die Kanzlei unabhängig. Die Mandantenstruktur reicht dabei vom Kleinanleger über Family-Offices bis hin zu institutionellen Investoren. Zudem nehmen die Partner der Sozietät in etlichen Insolvenz- und Restrukturierungsverfahren gebündelt die Interessen von großen Anlegergruppen z.B. als gemeinsamer Vertreter oder in Gläubigerausschüssen wahr.